

Das Wichtigste in Kürze

Das Leben in unseren Seniorenwohngemeinschaften ist abwechslungsreich und vielfältig. Und nicht immer sind alle Situationen planbar. Vor diesem Hintergrund haben wir hier die wesentlichen Punkte für das Zusammenleben in unseren Seniorenwohngemeinschaften zusammengestellt.

1. Unser Wohnkonzept

Unsere Seniorenwohngemeinschaft ist eine ambulante Wohnform. Der Schwerpunkt unserer Betreuung ist auf Menschen mit Pflegebedarf und/oder beginnender Demenz ausgerichtet. Basierend auf unserem Leitmotiv: „**Leben vor Pflege**“ ist es unser Ziel, unseren Mieter:innen ein aktives, selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig geben wir ihnen die nötige Sicherheit im Alltag.

2. Betreuung und Pflege

Unsere Mieter:innen werden in der Wohngemeinschaft durch **Betreuungskräfte vor Ort** betreut, **24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche**. Pflegerische Leistungen finden ergänzend zur Betreuung statt. Der genaue Umfang der pflegerischen Versorgung wird mit unserer Sozialstation vereinbart. Die Kosten für die Pflege übernimmt im Rahmen des Pflegegrades die Pflegekasse.

3. Biografiearbeit für und mit unseren Mieter:innen

Für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Wohngemeinschaft ist es wichtig, dass wir unsere Mieter:innen gut kennen: ihre Geschichte, ihre Gewohnheiten, ihre Vorlieben und Bedürfnisse. Basis hierfür ist unsere Biografiearbeit. Hier werden alle wesentlichen Aspekte, die die Individualität unserer Mieter:innen ausmachen, zusammengetragen und festgehalten. Gerne erstellen wir den Biografiebogen zusammen mit unseren Mieter:innen und ihren Angehörigen.

4. Mitwirkung von Angehörigen und gesetzlichen Vertreter:innen

Für ein möglichst selbstbestimmtes Leben „wie zu Hause“ ist das aktive Mitwirken unserer Mieter:innen, ihrer Angehörigen und ihres sozialen Umfeldes ein wichtiger Punkt. Dieses Zusammenspiel aller Beteiligten steht im engen Zusammenhang mit der Sicherstellung und dem Umfang der individuellen Betreuung und pflegerischen Leistung.

Das aktive Mitwirken umfasst z. B. die individuelle Kommunikation mit und die Begleitung zu Ärzt:innen, das Beschaffen von Medikamenten, Rezepten oder Hilfsmitteln. Des Weiteren die persönliche Ausgestaltung und Pflege des gemieteten Zimmers in der Wohngemeinschaft.

Wenn unsere Mieter:innen, ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter:innen nicht aktiv die Erledigung der erforderlichen Dinge oder die Pflege des Zimmers übernehmen können, ist es möglich, diese Leistungen von der Caritas hinzubuchen.

Für die Erweiterung der betreuerischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen können unsere Mieter:innen z.B. den Entlastungsbetrag von 131,00 Euro pro Monat oder das Budget der Verhinderungspflege nutzen.

5. Versorgungsanspruch und Versorgungsgrenze

Die Versorgung unserer Mieter:innen übernehmen wir gerne bis zum Ende des letzten Lebensabschnitts und ermöglichen ihnen – mit der wertvollen und unverzichtbaren Mithilfe ihrer Angehörigen – ein würdevolles Leben bis zuletzt.

Allerdings sind unserer Versorgung in den Wohngemeinschaften auch Grenzen gesetzt. Diese sind beispielsweise erreicht, wenn bei unseren Mieter:innen eine Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt. Des Weiteren ist eine Grenze erreicht, wenn die Versorgung unserer Mieter:innen nur noch durch die durchgängige Anwesenheit einer Pflegekraft gesichert ist, z.B. im Falle der 1-zu-1-Betreuung, Beatmung oder Intensivpflege.

Wenn einer der genannten Fälle eintreten sollte, planen wir – mit den Angehörigen zusammen – eine individuelle Lösung und unterstützen bei allen notwendigen Schritten.

6. Kostenklarheit

Wenn das eigene Einkommen oder Vermögen nicht zur Kostendeckung der Miete oder der Betreuungspauschale ausreichen, besteht die Möglichkeit, ergänzende Leistungen der Stadt Herne in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass die Sachleistungen der Pflegekasse und eventuelle weitere Finanzierungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft sind. Eine Auszahlung des Pflegegeldes ist in diesem Fall leider nicht möglich.

7. Leistungstransparenz

Wenn die pflegerische Versorgung aufwendiger wird, helfen wir gerne bei der Beantragung eines höheren Pflegegrades. Gleichzeitig erstellen wir einen neuen Kostenvoranschlag, der klar und übersichtlich über die erforderlichen Leistungen informiert. Genauso wie auf unseren Rechnungen alle Leistungen dokumentiert sind.

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen stehen wir als Caritasverband Herne selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Ansprechpartner:innen:

Davina Rohloff

Leitung Seniorenwohngemeinschaften

02323 92960-377 (Albert-Schweitzer-Haus)
02323 92960-682 (STADTHAUS)
d.rohloff@caritas-herne.de

Antje Wagener / Michaela Jipp

Mietangelegenheiten

02323 92960-96
a.wagener@caritas-herne.de
m.jipp@caritas-herne.de

Albert-Schweitzer-Haus:

Silvia Buß

Pflegedienstleitung
Sozialstation Wanne-Eickel

02325 9280-80
s.buss@caritas-herne.de

Heike Schwalm

Hilfen im Haushalt
Wanne-Eickel

02325 9280-66
h.schwalm@caritas-herne.de

STADTHAUS:

Markus Steinhauer

Pflegedienstleitung
Sozialstation Herne

02323 92960-60
m.steinhauer@caritas-herne.de

Monika Kolendowicz

Hilfen im Haushalt
Herne

02323 92960-22
m.kolendowicz@caritas-herne.de